

# **Stefans Lehrerarbeitsreformideen**

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. Februar 2019 10:28**

## Zitat von Wollsocken80

Es ist das gute Recht eines jeden Schülers Rekurs einzureichen, wenn er mit guter Begründung unzufrieden mit seiner Zeugnisnote ist. Ich schrieb ja, dass im Fall des von mir erwähnten Schülers ein nachweisbarer Fehler auf Lehrerseite vorlag und dann wird der Rekurs natürlich angenommen. Mach Deinen Job ordentlich, dann hast Du auch nichts zu befürchten.

Hm ... warum gleich so angefressen, [@Wollsocken80?](#)

Ich erkläre jedem Schüler, warum ich welche Note gebe und wenn sie einen Fehler entdecken, den ich gemacht habe, korrigiere ich meine Notengebung auch. Nachfragen zu Zeugnisnoten hatte ich noch nicht.

(Hier ging es mir darum und in dem, was ich vorher dazu schrieb, dass Eltern wegen Noten vor Gericht klagen bzw. zur Schulleitung / Schulaufsicht laufen, STATT zu mir zu kommen und die Sache zu klären.)